

L.

B e r i c h t

der ersten Deputation der ersten Kammer

über den Antrag des Herrn Abgeordneten Schreck, die Vereinfachung und größere Beschleunigung des bürgerlichen Proceßverfahrens betreffend.

Eingegangen den 17. Januar 1867.

(Bericht der zweiten Kammer, Landt.-Acten Beil. zur III. Abth. 1. Bd. S. 87—116. Protocolle der zweiten Kammer vom 7. und 9. Januar 1867.

Mittheilungen der zweiten Kammer S. 291 flg. und S. 315 flg.)

Um bis dahin, wo beim Norddeutschen Bunde eine gemeinsame Civilproceßordnung zu Stande gebracht sein wird, eine Vereinfachung und größere Beschleunigung unseres bürgerlichen Proceßverfahrens zu erzielen, hat der Herr Abgeordnete Schreck folgenden Antrag gestellt:

„die Ständeversammlung wolle noch vor ihrer Vertagung beschließen:

A.

an die Königliche Staatsregierung den Antrag zu richten, daß Hochdieselbe auf die Zeit bis zur Erledigung des vorgedachten Gesetzgebungswerkes beim Norddeutschen Bunde für Vereinfachung und größere Beschleunigung unseres bürgerlichen Proceßverfahrens baldthunlichste Sorge trage und die desfalligen Anordnungen, insbesondere auch

1. auf Ansetzung der Güte- und Verhörstermine auf eine bestimmte Stunde,
2. auf den Wegfall der dilatorischen Vorladung im Provocationsproceße,
3. auf die Verweisung der zweiten Instanz in ganz geringfügigen Rechtsfachen und sogenannten Extrajudizialsachen an die Bezirksgerichte,